

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 18. September 2013 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Peter Bingert
4. Klaus Bohn
5. Holger Ehlers
6. Wiebke Großmann
7. Gunther Gust
8. Renate Jensen
9. Werner Johannsen
10. Andreas Karger
11. Ralph Münchow
12. Hubert Nickels
13. Bernd Nommensen
14. Jens Peters
15. Bernd Starke
16. Uwe Voß
17. Günther Zuba

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Susanne Ehlers, Projektentwicklerin Ortsentwicklung Stadt Wesselburen
2. Hannes Lyko, Planungsbüro Dirks, Heide
3. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
4. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 09.09.2013 auf Mittwoch, den 18. September 2013, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2013
3. Änderungsanträge
4. Gültigkeit der Gemeindewahl
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“;
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Ergebnis der Fehlbetrags-Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2013
9. Beschluss der Jahresrechnung 2012
10. Erlass der 4. Änderungssatzung zur Spielgerätesteuersatzung
11. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern in den Tourismusverein Wesselburen und Umland e. V.
12. Benennung eines weiteren Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen
13. Wahl von Vertreterinnen oder Vertretern einschl. Stellvertretungen in das Kuratorium der DRK-Sozialstation Wesselburen und des Pflegeheims Nordermarsch Wesselburen
14. Erhebung von Gebühren für die Verlinkung von der Homepage "www.wesselburen.de"
15. Stadtführung als neues Angebot für Touristen und Einheimische
16. Projekte im Rahmen des Modelprogrammes "Land Zukunft"
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten
19. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**Für die Tagesordnungspunkte 18) bis 19) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 18) bis 19) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Gültigkeit der Gemeindewahl

Sachverhalt:

Der von der Stadtverordneten-Versammlung am 13.06.2013 gewählte Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 die Wahlunterlagen geprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl sind innerhalb der Einspruchsfrist beim Gemeindewahlleiter nicht eingelegt worden. Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 festgestellt, dass Beanstandungen gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 nicht zu erheben sind.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses vom 18.09.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Die gewählten Stadtverordneten waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze beeinflusst haben könnten, nicht vorgekommen. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft. Somit wird die Wahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs teilt folgende Informationen mit:

1. In der Zeit von Mai bis September 2013 haben 18.006 Gäste das Schwimmbad besucht. Das waren im Durchschnitt 120 Besucher pro Tag.
Im Jahr 2010 betrug der Wasserverbrauch für das Schwimmbad 9.267m³. Im Jahr 2013 liegt der Verbrauch bei 6.661 m³
2. Der LKW vom Bauhof musste zum TÜV. Es sind Reparaturkosten für Kupplung und Anlasser in Höhe von 3.200,00 € angefallen.
3. Die Instandhaltungs- und Mäharbeiten des Sportplatzes werden zukünftig vom Bauhof der Stadt Wesselburen übernommen.
4. Die Aufträge für den Umbau der Räumlichkeiten der Tourismus Information wurden vergeben. Mit dem Umbau wird zeitnah begonnen.
5. Der Auftrag zur Straßen- und Radwege-Instandhaltung (ca. 65.000 €) wurde an die Firma Pohlmann vergeben.
6. Die Reinigungspflicht der Anlieger für eine saubere Stadt muss vermehrt angemahnt werden.
7. Eine Entscheidung über die Preisverleihung „Zukunftsgemeinde Dithmarschen“ wird, laut Auskunft von Herrn Manzke, im November 2013 getroffen. Die Verleihung findet 2014 statt.
8. Im Rahmen der Verlegung des Schülpersiel-Kanals (Theodor-Storm-Weg) wurden 2 Lampen eingesetzt. Der Weg wurde beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet.
9. Laut Zensus sind 3.043 Einwohner für die Stadt Wesselburen gemeldet (Stichtag 09.05.2011).
10. Die Postbank teilt mit, dass die Filiale in der Schülper Chaussee 1 mit einem neuen Partner weiter geführt wird (nach dem Umbau am 02.10.2013). Die postalische Versorgung bleibt weiter gewährleistet. Postbankleistungen werden dann aber nicht mehr angeboten.
11. An folgenden Terminen hat Bürgermeister Bruhs teilgenommen:
 Amtswehrübung Hölck 19.07.

- 40 Jahre Schwimmbad 20.07.
- Rentnerwohnheimverband, Amtsausschuss 05.08.2013
- Schulverband 19.08.2013
- Wegeunterhaltungsverband 20.08.2013
- Hauptausschuss 20.08.2013
- Sparkasse Hennstedt/Wesselburen 22.08.2013
- Begehung Bahnübergang 09.09.2013, erneute Sanierung 2015
- SuB, 16.09.2013
- Mehrere goldene- und silberne Hochzeiten

Zu TOP 6) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachvortrag von Herrn Hannes Lyko, Planungsbüro Dirks, Heide

Mit Hilfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen sollen auf den Grundstücken Am Markt 8 und 9 sowie auf dem Grundstück Österstraße 1 auf einer Fläche von 1.898 qm die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines seniorengerechten Wohn- und Bürgerzentrums geschaffen werden. Vorhabenträgerin ist die Senioren- und Bürgerzentrum eG in Gründung.

Aufgrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung steigt der Bedarf an Wohnungen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Senioren nach wie vor weiter an. Ebenso ist die Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten, die Senioren zu Hause unterstützen, weiterhin groß. Insbesondere im ländlichen Raum ist die Versorgungsdichte mit solchen seniorengerechten Angeboten noch nicht ausreichend.

Aufgrund der zentralörtlichen Funktion, die mit der Umsetzung des Vorhabens einhergeht, kommt als Standort für dieses Vorhaben nur ein Ort in Frage, dem im Regionalplan eine zentralörtliche Funktion zugewiesen wurde. Das geplante seniorengerechte Wohn- und Bürgerzentrum soll insbesondere die Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum in der Nordermarsch decken. Somit kommen nur Orte mit zentralörtlichen Funktionen innerhalb der Nordermarsch in Frage. Von diesen Orten ist Wesselburen aufgrund seiner Lage im Zentrum der Nordermarsch und der damit verbundenen günstigen Erreichbarkeit besonders gut als Standort für das Projekt geeignet.

Innerhalb von Wesselburen sind grundsätzlich auch andere Standorte denkbar, aber aufgrund der besonderen Lage, der positiven städtebaulichen Komponente des Vorhabens und der wünschenswerten Funktionsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten, ist der Standort am Markt der Stadt gegenüber anderen Standorten konkurrenzlos.

Die Bauflächen innerhalb des gesamten Planungsgebietes werden als **Sonstiges Sondergebiet –SO-Seniorengerechtes Wohn- und Bürgerzentrum** mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,60 festgesetzt.

Für die vorhandenen und geplanten Gebäude ist im Bebauungsplan ein Baufenster vorgesehen. Dieses Baufenster wird im Süden, also zur Straße Am Markt und zur Österstraße, durch eine Baulinie begrenzt. An den übrigen Straßen wird das Baufenster durch Baugrenzen umschlossen.

Die Baulinien dienen dazu, die gewachsenen Strukturen des Gebäudebestandes aufzugreifen und zu erhalten, und so die Strukturen des Gesamtensembles am historisch gewachsenen Marktplatz und den dazugehörigen Straßenfluchten zu erhalten. Die

Baulinie orientiert sich im Bereich des Grundstückes Am Markt 8 am vorhandenen Gebäudebestand. Im weiteren Verlauf orientiert sie sich an den im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten geplanten Gebäudekanten, die weitestgehend den bestehenden Strukturen entsprechen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordneten-Versammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde

mit Schreiben vom 24.07.2013

Die Stadt Wesselburen beabsichtigt, das ca. 0,2 ha große Gebiet "Nördlich am Markt, westlich Österstraße, südlich Schülper Straße" als sonstiges Sondergebiet auszuweisen, um die Errichtung eines seniorengerechten Wohn- und Bürgerzentrums planungsrechtlich zu ermöglichen.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Fortschreibung 2005).

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Wesselburen keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

Als sonstige Sondergebiete sind gem. § 11 BauNVO solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Im Geltungsbereich sind geplant:

- Büronutzung, Dienstleistung (Tagespflege), Wohnen (zu Wohngebäuden gehören auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung ihrer Bewohner dienen, vgl. § 3 Abs. 4 BauNVO).

Alle genannten Nutzungen sind in einem Mischgebiet zulässig.

Laut Begründung stellt der Flächennutzungsplan derzeit gemischte Baufläche dar. Es sollte daher nochmals geprüft werden, ob eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes und die Festsetzung eines Sondergebietes überhaupt erforderlich sind. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfordert nicht die Festsetzung eines Sondergebietes.

Soweit die Gemeinde die Erforderlichkeit für ein Sondergebiet sieht, sollte in der Begründung erläutert werden, inwieweit das Plangebiet sich von den Baugebieten nach §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheidet.

Eine Kopie dieser Stellungnahme für die Stadt Wesselburen habe ich beigelegt.

Abwägung:

Gemäß § 6 BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Wie in der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde dargelegt, sind die geplanten Nutzungen in einem Mischgebiet zulässig. Allerdings sind über diese geplanten Nutzungen hinaus auch weitere typische Mischgebietenutzungen erlaubt. Eine Konkretisierung ausschließlich auf die geplanten Nutzungen ist sehr schwierig. Aus diesem Grund wurde als Art der baulichen Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet ausgewiesen. Dies bietet die Möglichkeit, im Gegensatz zu einem Mischgebiet, die zulässigen Nutzungen enger zu begrenzen und wie im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20, einem speziellen Personenkreis zuzuordnen. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass das seniorengerechte Wohn- und Bürgerzentrum ausschließlich als solches genutzt und damit eine hohe Wohn- und Betreuungsqualität für die Bewohner gewährleistet wird.

Um im Bebauungsplan ein Sondergebiet festsetzen zu können, ist auch eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 wird um eine entsprechende Erläuterung des oben dargestellten Zusammenhanges ergänzt.

Kreis Dithmarschen

mit Mail vom 16.08.2013

Von Seiten des Fachdienstes Straßenverkehr liegen keine Bedenken vor. Ebenfalls bestehen aus Sicht des Sachgebietes Bauaufsicht auch keine Bedenken.

Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme, da diese Bau- und/oder Gartendenkmale nicht berührt.

In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit auch keine archäologischen Denkmale bekannt. Sollten bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundteile bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.

Hinweise des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes:

Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des o. g. Planes.

Abwägung:

Der Hinweis der Denkmalschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird aufgrund zu erwartender Funde vor Baubeginn mit dem Archäologischen Landesamt Kontakt aufnehmen, um die Begleitung der Arbeiten durch das Archäologische Landesamt abzustimmen (siehe auch Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes).

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH, Husum

mit Schreiben vom 21.08.2013

Seitens des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) bestehen aus küstenschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Nationalparks keine Bedenken gegenüber der o. a. Maßnahme, da der Standort außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des LKN liegt.

Abwägung:

Entfällt

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Niederlassung Itzehoe

mit Schreiben vom 23.07.2013

Das Plangebiet liegt abseits der von mir verwalteten Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Gemeindestraßennetz gesichert. Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Gemeindestraßennetz gesichert. Gegen den eingereichten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs. Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.

Abwägung:

Entfällt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. Technischer Umweltschutz

mit Schreiben vom 22.08.2013

Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Abwägung:

Entfällt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde

mit Schreiben vom 25.07.2013

Durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Abwägung:

Entfällt

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH, Tönning

mit Schreiben vom 31.07.2013

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mich um Stellungnahme zu den o. a. Planentwürfen gebeten.

Aus Sicht der Nationalparkverwaltung bestehen zu der geplanten Maßnahme keine Anregungen und Bedenken.

Abwägung:

Entfällt

Archäologisches Landesamt SH

mit Schreiben vom 23.08.2013

Das geplante Bebauungsplangebiet befindet sich innerhalb des Altstadtbereiches der Stadt Wesselburen, in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Hier ist im Boden auf jeden Fall mit archäologischen Denkmälern zu rechnen, das gilt sowohl für die bisher bebauten als auch für die bisher unbebauten Flächen.

Anhand detaillierter Bauplanungen muss geprüft werden, ob archäologische Denkmale durch die Bauvorhaben betroffen sind und ob und in welchem Umfang Maßnahmen erfolgen müssen, um Denkmale zu sichern, zu bergen und zu dokumentieren. Bei den archäologischen Untersuchungen handelt es sich um kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern

notwendigen Kosten sind gemäß § 8 (1) des Gesetz zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vom 12. Januar 2012 (DSchG) vom Träger des Vorhabens zu übernehmen. Nach § 8 (2) DSchG sind Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 bei der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Es ist aber immer dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und die Anzeige möglichst frühzeitig erfolgen sollte, damit keine Verzögerungen im Planungs- oder Bauablauf entstehen können.

Ich bitte den Bauträger, sich möglichst frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig für die Untersuchung ist Herr Dr. Ickerodt (Tel. 04621/38737).

Abwägung:

Die Hinweise des Archäologischen Landesamtes werden zur Kenntnis genommen. Da aufgrund der Lage der Bauflächen im Zentrum der Stadt Wesselburen mit dem Fund archäologische Denkmäler zu rechnen ist, sollte der Vorhabenträger vor Beginn der Baumaßnahmen die Begleitung der Arbeiten mit dem Archäologischen Landesamt abstimmen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen

mit Schreiben vom 20.08.2013

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.07.2013 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich der Österstraße, östlich der Schülper Straße“ - teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken bestehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Vermessung von der Planungsskizze entsprechend der gegebenen Örtlichkeit abweichen.

Abwägung:

Der Hinweis auf die neu erfolgte Grenzvermessung wurde berücksichtigt. Aufgrund der neuen Grenzverläufe im Zuge der Grenzvermessung wurde beim LA für Vermessung und Geoinformation eine neue amtliche Planunterlage angefordert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf Basis der aktuellen Katastergrundlage im entsprechenden Bereich an den neuen Grenzverlauf grafisch angepasst.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

mit Schreiben vom 20.08.2013

Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Gegen die beabsichtigten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Abwägung:

Entfällt

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

mit Schreiben vom 01.08.2013

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Abwägung:

Entfällt

NABU Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 20.08.2013

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen das o.a. Vorhaben. Der NABU bittet ggf. um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abwägung:

Entfällt

Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

mit Mail vom 06.08.2013

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Schülpersiel (35) stimmen dem Bauvorhaben zu:

Anlagen des Sielverbandes sind nicht unmittelbar durch diese Maßnahme betroffen.

Abwägung:

Entfällt

Handwerkskammer Flensburg

mit Schreiben vom 26.06.2013

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Abwägung:

Entfällt

IHK Flensburg – Geschäftsstelle Dithmarschen

mit Mail vom 02.08.2013

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen, wie oben beschrieben, gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

Abwägung:

Entfällt

Wasserverband Norderdithmarschen

mit Schreiben vom 18.07.2013

Vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung des Bebauungsplanes ist das Versorgungsnetz und auch das Abwasser- sowie das Regenwassernetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern bzw. umzubauen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen von dem privaten Erschließungsträger übernommen werden müssen. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Brandbekämpfung nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt, sondern Aufgabe der Gemeinde ist (gemäß §2 BvSch.G.SH). Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen. Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abwägung:

Der Hinweis, dass bei Durchführung des Bebauungsplanes das Versorgungsnetz und auch das Abwasser- sowie das Regenwassernetz des Wasserverbandes zu erweitern bzw. umzubauen sind und dass die dafür entstehenden Kosten zu Lasten des privaten Erschließungsträgers gehen, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert.

Der Hinweis, dass die Brandbekämpfung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fällt, sondern Aufgabe der Gemeinde ist, wird zur Kenntnis genommen.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 08.08.2013

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Abwägung:

Entfällt

Schleswig-Holstein Netz AG

mit Schreiben vom 19.07.2013

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18. Juli 2013 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen.

Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben. Hierbei möchten wir besonders auf das Vorhandensein von Anschlüssen der Strom- und Gasversorgung hinweisen. Ein Rückbau dieser Anschlüsse ist rechtzeitig vor Abbruch der Altgebäude zu beantragen.

Ferner bitten wir darum, für die geplanten neuen Gebäude den Leistungsbedarf zu ermitteln und die Neuanschlüsse zu beantragen.

Abwägung:

Der Hinweis, dass die vorhandenen Versorgungsleitungen Bestandsschutz haben und der Rückbau vorhandener Anschlüsse der Strom- und Gasversorgung rechtzeitig vor Abbruch der Gebäude zu beantragen ist, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert.

Deutsche Telekom Technik GmbH

mit Schreiben vom 2.-08.2013

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dann entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird von uns als kleine unterirdische Erweiterung im Rahmen bestehender Netzstruktur angesehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Abwägung:

Der Hinweis, dass aufgrund des notwendigen Ausbaus des Telekommunikationsnetzes, der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH mindestens 2 Monate vor Baubeginn angezeigt werden muss, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert.

AG-29

mit Schreiben vom 22.08.2013

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Verbände zur Kenntnis genommen haben.

Aus Sicht der AG-29 bestehen zu dem vorliegenden Planverfahren keine Anregungen oder Bedenken. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Wesselburener Deichhausen

mit Erklärung der Bürgermeisterin vom 29.07.2013

Die Gemeinde Wesselburener Deichhausen hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Norddeich

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 25.07.2013

Die Gemeinde Norddeich hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Oesterwurth

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 25.07.2013

Die Gemeinde Oesterwurth hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Süderdeich

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 25.07.2013

Die Gemeinde Süderdeich hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Schülp

mit Erklärung der Bürgermeisterin vom 18.07.2013

Die Gemeinde Schülp hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen.

Abwägung:

Entfällt

Stellungnahme und Beschlussempfehlung zu im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen:

Petra und Mark Williams, Dieckbornstr. 10, 30449 Hannover,
mit Schreiben vom 09-08-2013

Als Eigentümer des Hauses Österstr. 3 sind wir unmittelbar betroffen von dem "vorhabenbezogenen" Bebauungsplan Nr. 20 und möchten dazu folgende Bedenken bzw. Anregungen vortragen:

1.

Das ausgewiesene „Baufenster“ erstreckt sich nicht nur über die bisher bereits vorhandene Bebauung entlang Österstr./Markt, sondern auch entlang der Gartengrenze im hinteren Grundstücksbereich Österstr. 3 bzw. Marktstr. 1. Unserer Ansicht nach kann die Giebelhöhe bzw. Geschoszahl der Bestandshäuser an Österstr./Markt nicht auf den Neubau im jetzigen Gartenbereich übertragen werden.

Wenn der zweigeschossige Neubau (+ Dach) sich entlang der gesamten Gartengrenze erstreckt, entsteht ein Riegel, der von allen angrenzenden Gartengrundstücken als erdrückend empfunden werden muss.

2.

Des Weiteren wird durch die Ermöglichung des Bauvorhabens in dem geplanten Ausmaß fast die gesamte bisherige Grünfläche überbaut. In der Begründung zum B-Plan erklärt das Planungsbüro Dirks zwar das vorhandene Grün als nicht wertvoll, aber das Bauvorhaben wird von den Planern u. a. mit dem Ausdruck "Wohnen im Grünen" beworben.

Der Garten unseres Hauses war bis zum Kauf mit dem Garten des heutigen Pfarrgrundstücks ein großer Garten. Die Grenze wurde gezogen mitten durch Grün und Baumbestand, da eine Bebauung oder konkrete Trennung der Gartengrundstücke nicht geplant war (es gab ja auch noch keinen B-Plan).

Wir fürchten um die grüne Grenze, da der B-Plan sich gemäß Vorhabenplan nur an die gesetzlich vorgegebenen Minimalabstände hält. Das bedeutet: 3 m Abstand zwischen Baum/Sträuchern und Neubauwand. Unter den Umständen ist nicht davon auszugehen, dass dort eine annähernd ähnliche Begrünung in der Zukunft stattfinden wird.

Wir sind der Meinung, dass das geplante Gebäude auch noch erstellt werden kann, wenn das Baufenster von der Gartengrenze Österstr. 3 weiter „abrückt“ als nur durch den Minimalabstand.

3.

Auf dem westlichen Grenzpunkt steht eine alte Linde, die möglicherweise dem Bauvorhaben in der jetzigen Planung im Wege steht, insbesondere durch ihre ausladende Krone. Stünde sie im Freiland auf einer Grenze, so wäre sie aufgrund ihres Stammumfangs von fast 3,50 m auf jeden Fall geschützt.

Im Vorfeld kann natürlich geprüft werden, ob durch Rückschnittmaßnahmen der Baum stehenbleiben kann. Er sollte dabei aber nicht „totgeschnitten“ werden bzw. der zukünftige

Zuwachs muss berücksichtigt werden. Hierzu wäre ein Baumsachverständiger zu befragen.

Um allen Unsicherheiten vorzubeugen, bitten wir Sie, diese ortsprägende Linde als schützenswerten Bestandsbaum in den neuen B-Plan Nr. 20 aufzunehmen.

Abwägung:

Zu 1.:

Unter Punkt 1. äußern die Hinweisgeber Bedenken gegen die Bebauung des bisher unbebauten hinteren Teils des Plangebietes. Die Hinweisgeber befürchten eine erdrückende Wirkung durch den geplanten Gebäudeteil.

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Die Verdichtung vorhandener Baustrukturen, insbesondere im Innenbereich, entspricht den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP), da dadurch ein sparsamer Umgang mit Grund- und Boden gewährleistet wird. Beispielsweise heißt es in den Grundsätzen des LEP, dass zur Verringerung des Flächenverbrauchs die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat und dass die Möglichkeiten für eine angemessene Verdichtung bestehender und geplanter Bauflächen genutzt werden sollen (vgl. LEP, S. 30). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen setzt diese Grundsätze um. Bei der geplanten Überbauung von maximal 60% der Grundstücksfläche handelt es sich um eine für den Innenstadtbereich angemessene Verdichtung der Baustrukturen. Ebenso orientiert sich die Höhe der geplanten Gebäude an der umliegenden Bebauung (max. Bauhöhe 12,0 m) und passt sich so an die vorhandene Bebauung an.

Zu 2.

Ebenso wie unter Punkt 1 äußern die Hinweisgeber auch unter Punkt 2 weitere Bedenken gegen die Bebauung auf dem hinteren Teil des Plangebiets. So kritisieren die Hinweisgeber die geplante Überbauung der Grün- und Gartenflächen und befürchten, dass die derzeit vorhandene Grenzbepflanzung verloren geht und nicht in adäquater Form neu erstellt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der Tat wird ein Großteil der vorhandenen Garten- und Grünflächen überbaut. Wie oben bereits erwähnt, entspricht eine Verdichtung innerstädtischer Baustrukturen den Grundsätzen und Vorgaben der übergeordneten Planungsbehörden, da dadurch ein sparsamer Umgang mit Grund- und Boden gewährleistet wird.

Für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme wird ein Großteil der Gartenpflanzen und Gartenbäume innerhalb des Plangebietes entfernt werden. Ebenso kann es, wie vom Hinweisgeber befürchtet, zu einer Beeinträchtigung der Pflanzen entlang der Grundstücksgrenze zum Grundstück Österstraße 3 kommen. Der Vorhabenträger ist ebenso wie die Hinweisgeber an einem Erhalt größtmöglicher Vegetationsbestände interessiert. Daher soll, um unnötigen Schaden an Vegetationsbeständen zu vermeiden, die DIN 18 920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Beachtung finden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die verbleibenden Gartenflächen gärtnerisch neu hergerichtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Grenzbepflanzung bzw. Grenzgestaltung zum Grundstück Österstraße 3, in Absprache mit dem Hinweisgeber, neu hergerichtet.

Zu 3.

Unter Punkt 3 macht der Hinweisgeber auf einen Baum aufmerksam, der sich auf der Grundstücksgrenze befindet, und fordert eine Festsetzung des Baumes als schützenswerten Baumbestand.

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist zur Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes sowie wegen ihrer Bedeutung für die Erholung und das Naturerleben des Menschen ein ausgewogener Baumbestand für das Gemeinwohl wichtig und so weit wie möglich zu erhalten. Diese Schutzintentionen trägt in einem gewissen Umfang bereits der gesetzliche Grundsatz nach BNatSchG Rechnung. Der sorgsame Umgang mit Bäumen unterliegt auch dem Interesse der Gemeinde. Durch diese Planung soll keinesfalls ein Baum „totgeschnitten“ werden, vielmehr wird durch eine fachgerechte Pflegemaßnahme versucht, diesen Baum zu erhalten. Pflegemaßnahmen dienen vor allem als Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen, wodurch Fehlentwicklungen vermieden werden und zur Erhaltung der Vitalität des Baumes beigetragen wird.

Von einer Festsetzung des Baumes im Bebauungsplan wird abgesehen, da der Baum keine besondere landschaftsbestimmende oder ortsbildprägende Funktion besitzt. Das Schutzbedürfnis des Baumes ist durch die Bestimmungen des BNatSchG ausreichend gewürdigt. Weiterhin sollte, wie oben bereits erwähnt, bei den Bautätigkeiten die DIN 18 920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – beachtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtverordneten-Versammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Stadtverordneten-Versammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7) Ergebnis der Fehlbetrags-Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Die Stadt Wesselburen hat am 16.04.2013 Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für das Jahr 2012 beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und beim Kreis Dithmarschen gestellt. Daraufhin wurde durch das Gemeindeprüfungsamt eine Prüfung des Fehlbetrages durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 27.08.2013 liegt vor. Danach hat das Prüfungsamt nach Abzug eines Kürzungsbetrages in Höhe von 18.446,51 € einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 276.331,73 € ermittelt und dem Innenministerium vorgeschlagen, diesen anzuerkennen. Damit hat die Stadt Aussicht auf eine Fehlbedarfszuweisung aus dem Landshaushalt, die aber lediglich einen prozentualen Anteil des Fehlbetrages abdecken würde.

Darüberhinaus wurde auch festgestellt, dass das strukturelle Defizit für das Jahr 2012 in Höhe von 16.501,60 € nicht anzuerkennen ist und eine Fehlbetragszuweisung aus dem Kreisfonds somit nicht zu gewähren ist.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt von dem Ergebnis der Fehlbetrags-Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012 Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfbemerkungen auszuwerten und mit Lösungsvorschlägen versehen den entsprechenden Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2013

Nach § 95 d der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung hat der Bürgermeister mindestens halbjährlich der Stadtverordneten-Versammlung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 01.01.-30.06.2013 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 24.149,84 € entstanden sind.

Zu TOP 9) Beschluss der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalts betragen 3.607.852,29 €.

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen 3.849.288,94 €.

Somit ist im Verwaltungshaushalt 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 241.436,65 € entstanden.

Im Vermögenshaushalt 2012 belaufen sich die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben auf je 35.161,74 €.

Laut Haushaltsplanung war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 93.400 € vorgesehen. Außerdem war in der Haushaltsplanung die Entstehung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in Höhe von 829.200 € ausgewiesen.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind jedoch wesentliche Verbesserungen eingetreten, die dazu geführt haben, dass der Fehlbetrag mit 241.436,65 € erheblich geringer ausgefallen ist und zudem keine Rücklagenentnahme erforderlich war, sondern der Allgemeinen Rücklage 10.367,46 € zugeführt werden konnten.

Damit hat die Allgemeine Rücklage nach Rechnungsabschluss 2012 einen Stand von 103.795,26 €.

Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende erhebliche Mehreinnahmen und Minderausgaben zurückzuführen:

	lt. Haushaltsplanung bzw. Haushaltsreste	per Rechnungs- abschluss	Mehreinnahme/ Minderausgabe
Einnahmen			
Gewerbsteuer	550.000 €	936.290,59 €	386.290,59 €
Fehlbetragszuweisung des Landes	80.000 €	197.000,00 €	117.000,00 €
Konzessionsabgaben Schl.-Holst. Netz AG	95.000 €	111.015,93 €	16.015,93 €
Stromkostenerstattungen Straßenbeleuchtung	0 €	11.198,91 €	11.198,91 €
Grundsteuer B	322.100 €	332.745,61 €	10.645,61 €
Vergrünnungssteuer	39.700 €	45.661,89 €	5.961,89 €
Eintrittsgelder Freibad	19.000 €	24.229,60 €	5.229,60 €
Verkaufserlöse für Grundstücke	0 €	12.851,00 €	12.851,00 €
Ausgaben			
Personalausgaben (auch für Ehrenamtliche)	408.600 €	378.183,52 €	30.416,48 €
Deckungskreis Gebäudeunterhaltung	45.100 €	36.612,48 €	8.487,52 €
Zuschuss Kita Wesselb., Kindergartenbeiträge	172.000 €	164.087,72 €	7.912,28 €
Deckungskreis Hebbelhaus	13.600 €	7.663,60 €	5.936,40 €
Deckungskreis Hebbel-Museum	19.000 €	13.274,41 €	5.725,59 €
Kosten Ortsentwicklungskonzept	23.800 €	18.445,00 €	5.355,00 €
Deckungskreis Zinsen (an Kreditmarkt)	55.200 €	49.934,83 €	5.265,17 €
Deckungskreis Sportplatz	15.800 €	10.730,66 €	5.069,34 €
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	250.700 €	105.394,47 €	145.305,53 €
Brandschutz- / Sanierung Hebbel-Museum	33.000 €	11.562,16 €	21.437,84 €
Energetische Sanierung Sportlerheim	28.861 €	16.755,27 €	12.105,78 €

Die Stadt hatte gegenüber der Haushaltsplanung folgende erhebliche Mindereinnahmen:

	lt. Haushaltsplanung bzw. Haushaltsrest	per Rechnungs- abschluss	Mindereinnahme
Zuweisung Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	80.500 €	0 €	80.500,00 €

Daneben sind im Rechnungsjahr 2012 über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 81.491,76 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 10.723,17 € entstanden.

Darin sind folgende genehmigungsrelevante über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 74.822,41 € enthalten:

	lt. Haushaltsplanung	per Rechnungs- abschluss	Meherausgabe
Gewerbsteuerumlage	97.000 €	141.383,00 €	44.383,00 €
Deckungskreis Straßenunterhaltung	116.300 €	135.748,51 €	19.448,51 €
Deckungskreis Unterhaltung Freibad	84.200 €	89.450,47 €	5.250,47 €
Ausstattungsgegenstände (Inventar) Freibad	0 €	5.740,43 €	5.740,43 €

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich (kleiner als 5.000 €) und werden dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben:

	lt. Haushaltsplanung bzw. Haushaltsrest	per Rechnungs- abschluss	Meherausgabe
Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen	2.200 €	6.345,14 €	4.145,14 €
Deckungskreis Freiwillige Feuerwehr	30.000 €	32.848,92 €	2.848,92 €
Deckungskreis Bauhof	37.300 €	38.859,56 €	1.559,56 €
Schulkostenbeiträge für Regionalschulen	1.200 €	2.253,58 €	1.053,58 €
Deckungskreis Haus der Jugend	42.700 €	43.256,00 €	556,00 €
Aufwendungen Seniorenausflug	1.000 €	1.484,01 €	484,01 €
Beitragsumlagen an Tourismusvereinigungen	17.500 €	17.948,35 €	448,35 €
Katasterunterlagen Bauvorhaben Schülper Str.	0 €	398,38 €	398,38 €
Schülerbeförderung Astrid-Lindgren-Schule	8.000 €	8.321,01 €	321,01 €

Aufwendungen Aktion Ferienspaß	2.800 €	3.060,92 €	260,92 €
Schulkostenbeiträge für Grundschulen	1.000 €	1.188,00 €	188,00 €
Deckungskreis Marktplatz	500 €	576,21 €	76,21 €
Deckungskreis WC-Gebäude ZOB	800 €	836,14 €	36,14 €
DRK-Sozialstation Wesselburen, Daseinsvors.	1.400 €	1.423,44 €	23,44 €
Aufwendungen Umwelttag	300 €	310,12 €	10,12 €
Iseki Schlepper Bauhof	41.200 €	45.000,00 €	3.800,00 €
Kreiselpumpe Freibad	0 €	787,78 €	787,78 €
Ausstattungsgegenstände (Inventar) Bauhof	0 €	320,11 €	320,11 €
Deckungskreis Kredittilgung	87.100 €	87.139,15 €	39,15 €
Info-Säulen Weltnaturerbe Wattenmeer	800 €	835,70 €	35,70 €

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch die aufgeführten Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Schuldenstand per 31.12.2012:

aus Investitionskrediten	=	1.105.468,84 €
aus Kassenkredit	=	<u>390.000,00 €</u>
		1.495.468,84 €

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 20.08.2013 durch den Hauptausschuss geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wird beschlossen. Die genehmigungsrelevanten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 74.822,41 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Erlass der 4. Änderungssatzung zur Spielgerätesteuersatzung

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Stadt Wesselburen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2014 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2014 von 9,5% auf 11% anzupassen.

Dementsprechend ist die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen zu ändern.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung vom folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen vom 16.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.11.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit

- | | |
|--|--------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung | 11,0 % |
| b) sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten | 11,0 % |

der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Wesselburen,

Der Bürgermeister

(Heinz-Werner Bruhs)

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern in den Tourismusverein Wesselburen und Umland e. V.

In den Vorstand für den Tourismusverein Wesselburen und Umland e.V. werden vorgeschlagen und gewählt:

1.) Heinz-Werner Bruhs

2.) Andreas Karger

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12) Benennung eines weiteren Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen

Die Stadt Wesselburen stellt neben dem Bürgermeister Kraft seines Amtes, ein weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung.

Die konstituierende Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes hat bereits stattgefunden. Dem Verband wurde, wie in der Vergangenheit, der stellvertretende Bürgermeister, Bernd Nommensen als weiteres Mitglied gemeldet.

Dies wird von der Stadtverordneten-Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13) Wahl von Vertreterinnen oder Vertretern einschl. Stellvertretungen in das Kuratorium der DRK-Sozialstation Wesselburen und des Pflegeheims Nordermarsch Wesselburen

1. In das **Kuratorium der DRK-Sozialstation Wesselburen** (2 Vertreter der Stadt Wesselburen) werden vorgeschlagen und gewählt:

Werner Bibow

Christel Scharffenberg

Als stellvertretende Mitglieder im Kuratorium werden vorgeschlagen und gewählt:

Gunther Gust

Hubert Nickels

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. In das **Kuratorium Pflegeheim Haus Nordermarsch Wesselburen** (2 Vertreter der Stadt Wesselburen) werden vorgeschlagen und gewählt:

Renate Jensen

Bernd Starke

Als stellvertretende Mitglieder im Kuratorium werden vorgeschlagen und gewählt:

Peter Bingert

Klaus Bohn

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14) Erhebung von Gebühren für die Verlinkung von der Homepage "www.wesselburen.de"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 die Empfehlung ausgesprochen, dass die Stadtverordneten-Versammlung über die Erhebung von Gebühren für die Verlinkung von der Homepage www.wesselburen.de beraten soll.

Die Projektentwicklerin Susanne Ehlers stellt der Stadtverordneten-Versammlung die Idee für die Erhebung von Gebühren für die Verlinkung von der Homepage www.wesselburen.de vor.

Die günstigste Möglichkeit, die in der Region ansässigen Betriebe bekannt zu machen, liegt im Internet, speziell über die Homepage www.wesselburen.de. Auch wenn die Seite bisher relativ wenig von den Wesselburenern selbst aufgerufen wird, so klicken insgesamt pro Jahr rd. 550-700.000 Besucher die Seite an. Die Anfragen, von dieser Seite verlinkt zu werden, steigen von außerhalb stetig. Das zeigt, dass das Potential dieser Seite außerhalb von Wesselburen bereits wahrgenommen wird.

Als Vergleich: Der Tourismusverein bietet seinen Mitgliedern den Service „Eintrag mit Kontaktadresse und Link auf Homepage“ zu einem Jahrespreis von 30,--€ an, was viele Mitglieder nutzen, da die Informationsbereitschaft über das Internet immer weiter wächst.

Eine Erhebung von Gebühren würde Einnahmen für die Stadt generieren, so dass die Arbeit von Herrn Fenske, der zurzeit die Homepage betreut, mit einer kleinen „Aufwandsentschädigung“ honoriert werden könnte. Für eine/n eventuelle/n Nachfolger/in könnte dies Anreiz sein, sich ggfs. auf Minijob-Basis dieser Arbeit anzunehmen. Damit wäre eine Betreuung der Internetseite auf Dauer gesichert, denn die Aktualität der Seite ist von immenser Bedeutung. Herr Fenske selbst hat versichert, dass er die Betreuung der Internetseite zurzeit noch gern macht, er hat aber die Zugangsdaten für Notfälle bereits hinterlegt.

Beschluss:

Die im Ortsentwicklungskonzept vorgeschlagene Gewerbe- und Dienstleistungsoffensive besteht vorerst darin, eine kostenlose Verlinkung von der Homepage auf die Seiten der Betriebe von Wesselburen und Umgebung als „lokales Branchenbuch“ im Internet anzubieten. Diese Aktion läuft ab 01.01.2014 für ein Jahr. Ab 2015 werden 30,00 € Jahresbeitrag erhoben (angepasst an den Tourismusverein). Die Gewerbetreibenden in und um Wesselburen werden von der Projektentwicklung über diese Gewerbeoffensive aktiv informiert. Die Projektentwicklung wirbt weiterhin dafür, dass die entsprechenden Internetseiten aktuell sind und laufend gepflegt werden, um ein Aushängeschild für Wesselburen darzustellen. Gleichzeitig wird die Projektentwicklung zusammen mit Herrn Fenske ein Konzept entwickeln, wie diese Verlinkung am effektivsten platziert wird

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15) Stadtführung als neues Angebot für Touristen und Einheimische

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 die Empfehlung ausgesprochen, dass die Stadtverordneten-Versammlung über Stadtführungen als neues Angebot für Touristen sowie Einheimische beraten soll.

Die Projektentwicklerin Susanne Ehlers stellt der Stadtverordneten-Versammlung die Idee über Stadtführungen als neues Angebot für Touristen sowie Einheimische vor.

Neben einer Ausschilderung des Weges zu den Sehenswürdigkeiten im Ort, im Ortsplan, auf den Schautafeln und ggfs. vor Ort an den Gebäuden können in der Saison zu festen Terminen Stadtführungen angeboten werden, für Gruppen auf Anfrage auch darüber

hinaus. Hier stünden mit Ralph Münchow und Susanne Ehlers als Projektentwickler und Frau Ruth Arnold als Einwohnerin ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Eine Grundlage der Stadtführung hinsichtlich historischer Entwicklung und Gegebenheiten wurde bereits erarbeitet und in einer Probestadtführung auf Durchführbarkeit getestet. Zu den Kohltagen sind zwei Termine für die Stadtführungen aufgenommen worden; zu diesen Terminen soll, um die Resonanz zu testen, die Führung kostenlos sein. Trotzdem wird fortlaufend an Einzelheiten gearbeitet, um evtl. weitere Highlights zu verschiedenen Themen anbieten zu können. Als Vorbild ist hier Meldorf zu sehen, das neben den regelmäßigen Führungen auch spezielle Kinder-, Abend- und kulinarische Führungen anbietet.

Die Stadtführung soll nicht kostenlos angeboten werden; Vorbild ist hier ebenfalls die Stadt Meldorf, die seit ca. 12 Jahren solche Führungen anbietet. Dort arbeiten die Stadtführer als Selbständige; pro Person kostet eine Stadtführung 3,--€, davon erhält der Tourismusverein 10%, der Rest ist praktisch Honorar für die Stadtführer.

Für Wesselburen ist eine andere Vorgehensweise angedacht:

Auch über die Zeit der Projektentwicklung hinaus und davon unabhängig soll dieses Angebot erhalten bleiben. Während der Projektentwicklung stehen mind. 2 Stadtführer im Rahmen ihrer Arbeitszeit sowie eine ehrenamtliche Freiwillige zur Verfügung. Einnahmen aus diesen Führungen können als Einnahmen für die Projektentwicklung zur Verfügung gestellt werden, so dass dort ein eigener Etat entsteht, über den notwendige zusätzliche Anschaffungen finanziert werden.

In diesem Zusammenhang wird von der VHS in Meldorf ein Kurs „Stadtführer“ angeboten, der als Qualifizierung gern von der Projektentwicklung genutzt werden würde. Kosten: 380,00 €, wobei noch zu klären ist, ob alle Module besucht werden, da einige sich speziell auf Meldorf beziehen. Eine andere Möglichkeit wäre zu versuchen, über die VHS einen Kurs direkt in Wesselburen zu organisieren, so dass evtl. mehr Interessierte gewonnen werden können. Hier nimmt die Projektentwicklung Kontakt zu Herrn Möller, VHS Wesselburen, bzw. Herrn Gietzelt, Verein Volkshochschulen in Dithmarschen, auf.

Mögliche Preisgestaltung:

1. Regelmäßige Stadtführungen während der Saison zu festen Terminen:

- | | |
|--|--------|
| a. Erwachsene: | 2,50 € |
| b. Kinder bis 6 Jahre: | frei |
| c. Kinder und Jugendliche von 7-18 Jahren: | 1,50 € |
| d. Familien: | 7,00 € |

2. Gruppenstadtführungen auf Anfrage nach vorheriger Anmeldung :

- | | |
|---------------------|-------------|
| a. Bis 10 Personen: | 2,50 € p.P. |
| b. Ab 11 Personen: | 2,00 € p.P. |
| c. Ab 21 Personen | 1,50 € p.P. |

3. Kindergärten und Schulen

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| a. aus dem Amt Büsum-Wesselburen | kostenlos |
| b. aus dem übrigen Dithmarschen | 1,00 € Erzieher/innen frei |

Verwendung der eingenommenen Beträge:

Zur Finanzierung der Ausstattung der Stadtführer:

- Laserepointer
- Mikrophone
- Regenhauben/-mäntel (Einweg, evtl. zum Selbstkostenpreis weiterzugeben)

Beschluss:

Während der Zeit der Projektentwicklung bleiben die Stadtführungen dort angesiedelt. Nach Ablauf des Projektes wird eine Entscheidung über die weitere Ansiedlung getroffen. Die Projektentwicklung kümmert sich um die Organisation und Ausstattung der Führungen, sowohl materiell als auch hinsichtlich der vorgetragenen Informationen. Sie prüft weiterhin die Durchsetzbarkeit von speziellen Kinder-, Abend- oder kulinarischen Stadtführungen und steht auch den Kindergärten und Schulen als Ansprechpartner hinsichtlich der Sehenswürdigkeiten zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Preisgestaltung wird übernommen, Start zum 01.10.2013.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung von Anschaffungen hinsichtlich der Führungen verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsvorschläge für die Mittelverwaltung zu unterbreiten.

Hinsichtlich der Werbung wird eine Informationsseite entwickelt, um sie der Tourist-Info und auf der Homepage zur Verfügung zu stellen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 16) Projekte im Rahmen des Modelprogrammes "Land Zukunft"

- Bürgermeister Bruhs berichtet über die Kick-Off-Veranstaltung für die Sozialgenossenschaft „Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen eG“ am 16.09.2013 in Wesselburen.
Die Veranstaltung war sehr gut besucht, der Landrat des Kreises Dithmarschen, Herr Dr. Jörn Klimant, hat den Scheck mit der Fördersumme von 200.000 Euro überreicht. Viele Wesselburener haben bereits ihr Interesse bekundet, sich an der Genossenschaft zu beteiligen.
Auch überregional hat es viel positives Feedback zur Veranstaltung und zur Sozialgenossenschaft gegeben.
- Wie bereits anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.08.2013 beschlossen, wird nunmehr die Stadt Wesselburen den Förderantrag für die notwendigen Abrissarbeiten der Grundstücke Österstr. 1, Am Markt 9 und Am Markt 8 stellen. Hierfür ist mit einer Förderquote von 75 % zu rechnen, unmittelbar nach Eingang des Förderbescheides wird nach einer entsprechenden Preisanfrage der Abriss in Auftrag gegeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.
- Für die Stadt Wesselburen wird es im Rahmen des Modellprogrammes LandZukunft noch weitere Fördermittel geben. Diese Fördermittel sollen ebenfalls eingesetzt werden, um den Ortskern weiter zu beleben. Das ehemalige Bona-Gelände bietet sich an, um hier eine Parkplatz- und Multifunktionsfläche zu errichten. Durch die mit der Errichtung des Senioren- und Bürgerzentrum erfolgten

Belegung der Innenstadt, durch weitere Veranstaltungen und durch die flankierenden Maßnahmen wie Sanierung der Tourismusinforation, Generierung weiterer Veranstaltungen am Marktplatz etc. wird in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz weiterer Parkraum benötigt. Der Bürgermeister hat bereits erste Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufgenommen. Der voraussichtliche Kaufpreis incl. Nebenkosten wird ca. 60.000 – 65.000 Euro betragen. Die Tiefbauabteilung hat für die Errichtung der Gesamtfläche mit Parkplätzen eine Kostenermittlung von 225.000 Euro vorgelegt. In der Stadtvertretung besteht Einigkeit, dass die derzeitige Finanzlage der Stadt eine Gesamtherstellung nicht zulässt, dennoch ist der Grunderwerb sowie die Errichtung einer Parkplatz- und Multifunktionsfläche weiter zu forcieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundstückskaufverhandlungen weiter zu führen. Gleichzeitig sind die Planungen für eine Parkplatzfläche von ca. 500 qm weiterzuführen, die Restfläche wird als Multifunktionsfläche hergerichtet. Hierfür sind entsprechende Förderanträge zu stellen.

Zu TOP 17) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Als weitere Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 22.09.2013 werden Alexander Gust, Hans Stöven und Andreas Karger gemeldet.
2. Der Bauhof der Stadt Wesselburen wird beauftragt, einen Container für Garten- und Laubabfälle am Bauhofs-Gelände aufzustellen. Die Öffnungszeiten des Bauhofes sind hierbei zu berücksichtigen.
3. Im Kreuzungsbereich Bergstraße/Ringstraße/Lollfuß stellen parkende PKWs eine gefährliche Verkehrsbehinderung dar. Die Möglichkeit zur Aufstellung von Halteverbotsschildern und die Aufstellung eines Verkehrsspiegels sind von der Verwaltung zu prüfen. Die Angelegenheit wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten verwiesen. Herr Bruhs wird hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs Rücksprache mit der ortsansässigen Polizeistation halten.
4. Die 1999 eingeführten neuen Führerscheinklassen stellen freiwillige Feuerwehren vor erhebliche Probleme. Während zuvor jeder Inhaber der alten Führerscheinklasse "drei" Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen steuern durfte, berechtigt der neue PKW-Führerschein (Klasse B) nur noch zum Fahren von Wagen bis 3,5 Tonnen. Viele Anhänger der Feuerwehren haben ein höheres Gewicht als 750 kg und es wird mindestens die Führerscheinklasse C1E bzw. CE benötigt.
Viele Mitglieder haben keinen Führerschein der Klasse C1E oder CE und können im Rahmen der Förderungen von Führerscheinen nur den Führerschein der Klasse C erwerben. Die meisten Anhänger der Feuerwehren können wegen ihres Gewichtes nur an die Löschfahrzeuge (über 7,5 t) angehängt werden, deswegen ist die Führerscheinklasse CE erforderlich. Zum Führen des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Wesselburen wird der Führerschein der Klasse CE benötigt. Zurzeit verfügt die Wehr noch über ausreichende Klasseninhaber. Mit dem Ausscheiden älterer Feuerwehrleute wird es in absehbarer Zeit der Wehr zunehmend an Fahrern mangeln. Wehrführer Karl-Heinz Paap bittet daher um Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb. Ein Angebot für den Erwerb des Führerscheines liegt bei 1.688,00 Euro pro Person. Mit einer geringen Selbstkostenbeteiligung und einer vertraglichen Absicherung ist der Erwerb des Führerscheines für 4 bis 6 Feuerwehrleute erforderlich.

In der folgenden Diskussion herrscht Einigkeit, dass kein sofortiger Handlungsbedarf besteht.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Heinz-Werner Bruhs

Angela Meyn